Beschluss Bestimmungen für Ortsverbände und Arbeitskreise vereinfachen und präzisieren

Gremium:	Stadtvorstand
Beschlussdatum:	18.03.2023
Tagesordnungspunkt:	9.1. Anträge Satzungsänderungen

Antragstext

Anlass und Ziel der Änderung

Hier gab es im vergangenen Jahr von einigen Ortsverbänden Nachfragen und Unsicherheiten. Insbesondere was Ladungsfristen, Vertretungsberechtigungen und Umlaufverfahren angeht. Es ist den Ortsverbänden weiterhin möglich, dies in ihren eigenen Satzungen anderweitig zu regeln. Falls keine Satzung für den Ortsverband existiert oder diese Regelungen nicht enthalten sind, kann auf diesen Passus zurückgegriffen werden.

Selbes gilt für die Arbeitskreise: Auch an dieser Stelle gibt es eine Regelungslücke. Grundsätzlich wird hiermit ermöglicht, dass unsere Arbeitskreise auch abseits von AK-Sitzungen Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeiführen können. Hier gab es auch im vergangenen Jahr Unklarheiten. Einige Arbeitskreise haben dies in der Vergangenheit bereits so gehandhabt. Mit dieser Regelung konkretisieren wir das Verfahren, sodass alle Arbeitskreise diese Möglichkeit nutzen können.

Änderungstext

Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge daher beschließen, den §3 der Satzung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt wie folgt um die Absätze 6 bis 9 zu ergänzen:

> „(6) Für Mitgliederversammlungen der Ortsverbände besteht eine Ladungsfrist von zwei Wochen, sofern die Satzung des Ortsverbandes es nicht anders regelt. Einladungen können via Mail zugestellt werden.
>
> (7) Sofern die Satzung des Ortsverbandes es nicht anders regelt, beträgt die Amtszeit der Ortsverbandsvorstände zwei Jahre.
>
> (8) Vertretungsberechtigt für die Verhandlung von Anträgen und Beschlüssen einer Mitgliederversammlung des Ortsverbands ist der Ortsverbandsvorstand. Der Ortsvorstand kann die Vertretungsberechtigung delegieren. Näheres kann die Satzung der Ortsverbände regeln.
>
> (9) Beschlüsse von Vorständen der Ortsverbänden können im Umlaufverfahren herbeigeführt werden, sofern die Satzung des Ortsverbandes es nicht anders regelt.”

Weiter möge die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt beschließen, den §9 der Satzung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt wie folgt zu ergänzen:

> „(9) Beschlüsse von Arbeitskreisen können im Umlaufverfahren herbeigeführt werden. Dabei benötigen die Beschlüsse die Zustimmung mindestens der

> Hälfte der eingegangenen Rückmeldungen von Mitgliedern des Kreisverbands. Die Frist zur Rückmeldung muss dafür mindestens 24 Stunden nach Versand des zu beschließenden Textes betragen. Beschlüsse im Umlaufverfahren sind geeignet zu dokumentieren und nach Antragsstellung unter Angabe des Stimmverhaltens bei der Geschäftsstelle einzureichen."

Begründung

siehe Antragstext

Beschluss Änderungen in der Wahlordnung: An Realität anpassen und Spielraum ermöglichen	
Gremium:	Stadtvorstand
Beschlussdatum:	18.03.2023
Tagesordnungspunkt:	9.1. Anträge Satzungsänderungen

Antragstext

Anlass und Ziel der Änderung: Stimmrecht auf Versammlungen

Durch die Vorgaben des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes müssten die Regelung zum Stimmrecht vor jeder Wahl durch einen Beschluss der Partei herbeigeführt werden. Mit der Klarstellung dieser Regelung in der Wahlordnung, braucht es diese Beschlüsse nicht mehr. Dabei geht es nur um das aktive Wahlrecht, nicht jedoch um das passive. Für Wahlen für Kandidaturen bei den Grünen (bspw. Stadtrat, Bezirksausschuss, Landtagsdirektkandidierende…) können auch weiterhin nicht-Mitglieder antreten.

Änderungstext

Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge beschließen, die Wahlordnung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt wie folgt zu ändern:

Ein neuer §1, Absatz 2 wird ergänzt, die folgenden Absätze werden fortlaufend nummeriert:

> „(2neu) Wahlberechtigt sind Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt, bzw. deren Untergliederungen, Organen und Gremien für Wahlen auf der entsprechenden Ebene oder im entsprechenden Organ oder Gremium."

Weiter möge die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt beschließen §3, Absatz 1 wird wie folgt zu ändern:

> „(1) Der Stadtvorstand lädt zu Versammlungen zur Aufstellung von Kandidierenden zu Bundestags-, Landtags-, Bezirks- und Stadtrats- sowie Oberbürgermeister*innenwahlen ein. Bei Aufstellungsversammlungen, die im Bereich der Landeshauptstadt München stattfinden, sind nur Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen wahlberechtigt, die im Bereich der Aufstellungsversammlung betreffenden Region wohnhaft sind. Dies bedeutet bei Bundestagswahlen im entsprechenden Wahlkreis, bei Landtags- und Bezirkswahlen im entsprechenden Stimmkreis und bei Bezirksausschusswahlen im entsprechenden Stadtbezirk."

Anlass und Ziel der Änderung: Vorstellung bei Delegiertenwahlen

Da es bei der großen Menge an zu entsendenden Delegierten (Bezirksdelegiertenkonferenz, Landesdelegiertenkonferenz, Kleiner Parteitag der

Bayerischen Grünen, Bundesdelegiertenkonferenz) nur noch eingeschränkt möglich ist, dass sich die Personen direkt auf der Versammlung vorstellen, soll an dieser Stelle der Ausnahmetatbestand gestrichen werden. Durch die Vorstellung durch elektronische Medien (Bewerber*innenportal incl. Videos und Schriftliche Bewerbungen) können sich alle ein Bild von den Personen im Vorfeld machen.

Änderungstext

Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge beschließen, §4, Absatz 1 wird wie folgt zu ändern:

> „(1) Alle Bewerber*innen haben das Recht auf eine angemessene Zeit zur Vorstellung. Bewerbungen als Delegierte müssen spätestens zu Beginn der Versammlung beim Stadtvorstand oder der Geschäftsstelle eingegangen sein. Die Redezeit wird auf Antrag des Präsidiums von der Versammlung festgelegt und beträgt mindestens eine Minute je Bewerber*in. Eine Vorstellung der Bewerber*innen im Vorhinein mittels digitaler Medien ist möglich, wenn dies den Mitgliedern mit der Einladung zur Versammlung mitgeteilt wird."

Anlass und Ziel der Änderung: Wahlmodus und Urnenwahl

Bei einer Vielzahl an Delegiertenbewerbungen und -plätzen führt das bisherige Verfahren dazu, dass Stimmengleichstand wahrscheinlicher wird und es möglich sein kann, dass nicht genügend Delegierte gewählt werden.

Weiter soll die Urnenwahl ergänzt werden. Das wurde bisher bereits so praktiziert, sollte sich dann aber entsprechend in der Wahlordnung wiederfinden.

Änderungstext

Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge beschließen §4, Absatz 2 wird wie folgt zu ändern:

> „(2) Delegierte für die übergeordneten Parteigliederungen auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene werden per Zustimmungsblockwahl gewählt. Jede*r Stimmberechtigte hat so viele Stimmen, wie Bewerber*innen zur Verfügung stehen, und kann jeder*m Bewerber*in eine oder keine Stimme geben. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit der Bewerber*innen mit den meisten Stimmen findet zwischen diesen ein zweiter Wahlgang statt, danach entscheidet das Los. Delegierte werden für ein Jahr gewählt."

Weiter möge die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt beschließen, § 5, Absatz 3 wird wie folgt zu ändern:

> „(3) Wahlen mittels verdeckter und digitaler Abstimmung sind zulässig, wenn die Ergebnisse anhand einer im Nachgang durchzuführenden Brief- oder Urnenwahl oder in Form einer im Nachgang stattfindenden Präsenzversammlung bestätigt werden. Ein Beschluss der wählenden Versammlung ist dafür vor Beginn des Wahl- bzw. Abstimmungsvorgangs nötig."

Begründung

siehe Antragstext

Beschluss OVV-Mitgliedschaft für Stadtvorstand und Grüne Jugend München wieder öffnen und Regelungen konkretisieren

Gremium:	Stadtvorstand
Beschlussdatum:	18.03.2023
Tagesordnungspunkt:	9.1. Anträge Satzungsänderungen

Antragstext

Anlass und Ziel der Änderung: OVV für gesamten Stadt- und GJM-Vorstand öffnen

Durch die bisherige Regelung konnten nur die Stadtvorsitzenden OVV-Mitglied sein und keine*n Vertreter*in entsenden. Dies wird nun dadurch wieder ermöglicht. Selbes gilt derzeit für die Grüne Jugend München.

Änderungstext

Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge beschließen, §11, Absatz 1 der Satzung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge wie folgt zu ändern:

> „(1) Die Ortsvorstandsversammlung ist der Zusammenschluss der Ortsvorstände, des Stadtvorstands und des Vorstands der Grünen Jugend München. Aus jedem Ortsvorstand, dem Vorstand der Grünen Jugend und dem Stadtvorstand werden jeweils die Sprecher*innen, bzw. Vorsitzenden entsendet. Eine Vertretung der Sprecher*innen bzw. Vorsitzenden ist möglich, sofern der entsprechende Vorstand mindestens eine Frau entsendet. Jedes entsendete Mitglied der Ortsvorstandsversammlung hat eine Stimme.
>
> Das Gremium dient der parteipolitischen, strategischen Vernetzung, dem Austausch von Ideen und Projekten der Ortsverbände, des Stadtverbands und der Grünen Jugend, der Bearbeitung von OV-übergreifenden Themen sowie der Weiterbildung."

Anlass und Ziel der Änderung: Klarstellung der Ehrenamtlichkeit

Diese Ergänzung ist eine Klarstellung, die im Zuge der Einführung der Aufwandsentschädigungen Relevanz hat. Hierbei geht es um die Klärung für die Deutsche Rentenversicherung.

Antragstext

Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge beschließen, §7, Absatz 1 der Satzung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge wie folgt zu ändern:

> „(1) Der Stadtvorstand ist ehrenamtlich tätig und besteht aus sechs Personen. Er besteht aus zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, hiervon mindestens eine Frau, dem*der Schatzmeister*in, sowie drei stellvertretenden Vorsitzenden."

Begründung

siehe Antragstext

Beschluss Mailversand in die Satzung aufnehmen, Doppelungen streichen, Antragsregelungen konkretisieren und formale Beschlüsse reduzieren

Gremium:	Stadtvorstand
Beschlussdatum:	18.03.2023
Tagesordnungspunkt:	9.1. Anträge Satzungsänderungen

Antragstext

Anlass und Ziel der Änderung: Ladung via Mail und Doppelung streichen

Hier übernehmen wir den Teil aus der Landessatzung zur Ladung via E-Mail. Das wurde für Stadtparteitage bisher bereits so praktiziert. So wird dies aber auch für weitere Versammlungen möglich, die sonst postalisch geladen werden müssten.

Zudem ist die Aufgabenbeschreibung der Hauptversammlung gedoppelt in der Satzung. Wir führen diese nun in Abs. 3 zusammen.

Änderungstext

Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge beschließen, §4 der Satzung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge wie folgt zu ändern:

> „(1) Organe des Kreisverbandes sind:
>
> - die Gesamtheit der Mitglieder
> - die Stadt- und Hauptversammlung
> - der Stadtvorstand
> - die Ortsvorständeversammlung
> - die anerkannten Arbeitskreise des Kreisverbands
> - der Arbeitskreisrat
> - das Stadtteilpolitische Forum
> - von der Stadt- oder Hauptversammlung einberufene Kommissionen
>
> (2) Einladungen zu Sitzungen von Gremien und Organen des Kreisverbands München-Stadt und darunterliegenden Gebietsverbänden erfolgt via E-Mail. Es gilt §27, Abs. 1, Satz 2 der Satzung von Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Bayern."

Weiter möge die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt beschließen, §6, Abs. 8 zu streichen, die Nummerierung fortlaufend weiterzuführen und §6, Abs. 3 Sätze 1 bis 3 wie folgt zu ändern:

> (3) Die Hauptversammlung wählt alle zwei Jahre den Stadtvorstand. Die Hauptversammlung nimmt den Rechenschaftsbericht des Vorstands entgegen.

> Sie beschließt über die Entlastung des Vorstands, die Einberufung von Kommissionen, wählt die Rechnungsprüfung und das Präsidium, beschließt Satzungsänderungen und den Haushalt des Kreisverbandes sowie die Finanzordnung.

Anlass und Ziel der Änderung: Angleichen des Antragsrechts

Das Antragsrecht für Anträge und für Dringlichkeitsanträge sollte gleich sein. Am klarsten wird das, wenn man die zweite Aufzählung einfach weglässt. In der aktuellen Version fehlt bei den Dringlichkeitsanträgen z.B. die Grüne Jugend.

Änderungstext

Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge beschließen §6, Abs. 10 wie folgt zu ändern:

> (10) Anträge an die Stadtversammlung müssen spätestens vier Wochen vor der Stadtversammlung bei der Geschäftsstelle eingegangen sein. Nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden als Dringlichkeitsanträge behandelt. Ein Dringlichkeitsantrag wird behandelt, wenn sich die Mehrheit der Stadtversammlung für seine Behandlung ausspricht. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Anlass und Ziel der Änderung: Zählkommission

Dies wurde in den vergangenen Jahren bereits so gehandhabt – musste aber jedes Mal auf's neue beschlossen werden. Um die Versammlung von Formalia zu entschlacken, wird dies nun einheitlich festgelegt. Sollte aus der Versammlung eine andere Zählkommission gewünscht sein, bleibt es ihr unbenommen eine abweichende Zählkommission zu beschließen.

Änderungstext

Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge beschließen einen neuen Abs. 1 in §5 der Allgemeinen Geschäftsordnung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt wie folgt hinzuzufügen und die Nummerierung der folgenden Absätze fortlaufend zu ändern:

> (1) neu: „Die Zählkommission besteht aus den Mitgliedern des Stadtvorstands, des Präsidiums und der Geschäftsstelle, sofern diese nicht selber kandidieren oder die Zählkommision von der Versammlung nicht anders bestimmt wird."

Anlass und Ziel der Änderung: Antragsranking präzisieren

Das Antragsranking brauchte vor jeder Versammlung einen eigenen Beschluss. Seit der Einführung haben wir es bisher stets so geregelt. Um die Versammlung von Formalia zu entschlacken, legen wir das bisher genutzte Verfahren nun in der Geschäftsordnung so fest.

Änderungstext

Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge beschließen einen neuen §4 der Allgemeinen Geschäftsordnung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt wie folgt hinzuzufügen und die Nummerierung der folgenden Paragraphen fortlaufend zu ändern:

> „§ 4 Antragsranking
>
> (1) Entsprechend §3, Abs. 3, Satz 4 findet ein Antragsranking über die eingegangenen Anträge ab. Wobei davon Leitanträge, Dringlichkeitsanträge und Anerkennungsanträge von Arbeitskreisen ausgenommen sind. Neben den Leitanträgen und Anerkennungsanträgen werden die Anträge entsprechend ihrer Reihung behandelt.
> (2) Die zu behandelnde Anzahl von Anträgen oder eine zeitliche Frist für den zum spätesten Zeitpunkt zu behandelten Antrag wird vom Präsidium der Versammlung vorgeschlagen. Ein digitales Antragsranking ist möglich.
> (3) Beim Antragsranking hat jedes teilnehmende Mitglied so viele Stimmen, wie Anträge vorliegen, wobei ein Antrag höchstens eine Stimme haben kann.
> (4) Die Reihung der Anträge findet entsprechend der Anzahl der auf sie beim Ranking entfallenen Stimmen statt.
> (5) Haben nach Auszählung aller Stimmen mehrere Anträge dieselbe Stimmenzahl entscheidet der Eingangszeitpunkt darüber, welcher der Anträge zuerst behandelt wird."

Anlass und Ziel der Änderung: Regelungen zur Antragsfrist präzisieren und Antragsranking nur nutzen, wenn die Zeit nicht reicht

Die Regelungen zur Unterstützung von Anträgen sind bereits so gestaltet, dass die Mindestzahl der Unterstützer*innen vor Ablauf der Antragsfrist vorhanden sein muss. Da dies aber in der Vergangenheit zu Unklarheiten geführt hat, stellen wir hier klar. Zudem soll ein Antragsranking nur stattfinden, wenn nicht alle Anträge innerhalb der vorgesehenen Zeit behandelt werden können. Damit sparen wir uns eine Abstimmung und können früher in die Debatte der Anträge starten.

Änderungstext

Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge beschließen einen §3, Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsordnung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt wie folgt zu ändern:

> „(3) Anträge können von allen Mitgliedern einzeln eingereicht werden. Um zur Behandlung zugelassen zu werden, müssen eingereichte Anträge von mindestens neun weiteren Mitgliedern vor Ablauf der Antragsfrist unterstützt werden. Zur Behandlung zugelassene Anträge werden veröffentlicht. Das Antragsrecht der Organe und Ortsverbände, der Grünen Jugend München und der grünen Stadtratsfraktion bleibt davon unberührt. Über die Reihenfolge der Behandlung findet ein Antragsranking statt, sofern zu erwarten ist, dass nicht alle Anträge innerhalb der vorgesehenen Zeit behandelt werden können. Zugelassene, aber aus Zeitgründen nicht mehr

> behandelte Anträge werden auf Wunsch des*der Antragsteller*innen an den Stadtvorstand verwiesen."

Anlass und Ziel der Änderung: Änderungsantragsfrist für Dringlichkeitsanträge lockern

Es fehlte bisher eine Frist für Änderungsanträge zu Dringlichkeitsanträgen. Da diese bis zu Beginn der Versammlung eingereicht werden können, muss natürlich noch die Möglichkeit gegeben sein, dass Änderungsanträge gestellt werden. Das wird dadurch ermöglicht.

Änderungstext

Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge beschließen einen §3, Abs. 4 der Allgemeinen Geschäftsordnung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt wie folgt zu ändern:

> „(4) Änderungsanträge sind zwei Tage vor der Versammlung einzureichen. Änderungsanträge zu Dringlichkeitsanträgen sind bis zu Beginn des behandelten Tagesordnungspunktes einzureichen. Modifizierte Übernahmen sind bis zu Beginn des behandelnden Tagesordnungspunktes möglich. Der weitestgehende Änderungsantrag ist zuerst abzustimmen. Auf Antrag ist es möglich, Anträge alternativ abzustimmen, bzw. Meinungsbilder über verschiedene alternative Anträge zu erstellen. Danach folgt die Schlussabstimmung."

Begründung

siehe Antragstext